

2025/038 -

## Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

hier: Ablauf von Nutzungsrechten und ungepflegte Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Emmerich am Rhein

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein geben hiermit öffentlich bekannt, dass

- bei den nachstehenden aufgeführten Grabstätten die Nutzungsberechtigten verstorben sind oder die Grabstätte regelmäßig ungepflegt ist und die Nutzungsberechtigten nicht mehr ermittelbar sind. Es wird gemäß § 31 der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2023 bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht eingezogen wird, falls sich innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung niemand meldet, der das Nutzungsrecht übernimmt. Ein Hinweisschild ist auf der Grabstätte aufgestellt. Über eine Einebnung der Grabstätte nach dem Entzug des Nutzungsrechtes entscheiden die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Heiming	Feld C Nr. 53-54	Klara Maria Heiming
Compes de la Porte	Feld 6 Nr. 14	Dagmar Doerwald
Drewes	Feld 6 Nr. 21	Horst Schmidt

- bei den nachstehend aufgeführten **Reihengrabstätten** die Ruhezeiten und Nutzungsrechte abgelaufen sind. Die Abräumung wird gemäß § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung vom 13.12.2023 in der zurzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ein Hinweis auf den Grabstätten ist angebracht. Jegliches Grabzubehör, das sich nach Ablauf der 3monatigen Bekanntmachungsfrist noch auf der Grabstätte befindet (Grabmal, Einfassung, Kerzen etc.), wird entschädigungslos entsorgt.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Grundlach	Feld 5 Nr. 121	Gerda Gundlach
Barkei	Feld 5 Nr. 124	Angelika Barkei

- bei den nachstehend aufgeführten **Wahlgrabstätten** die Nutzungsrechte abgelaufen sind. Da die aktuelle nutzungsberechtigte Person nicht bekannt ist bzw. nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, wird gemäß § 14 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2023 der Ablauf der Nutzungsrechte hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ein Hinweis auf den Grabstätten ist angebracht. Das Nutzungsrecht an den Grabstätten kann für die Gräber auf dem alten Friedhofsteil (Friedensstraße/Mühlenweg) innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung (um mindestens 5 Jahre) verlängert werden. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten drei Monate nach Veröffentlichung abgeräumt. Für die Grabstätten auf dem Erweiterungsgelände Hansastraße (neuer Teil) ist kein Wiedererwerb der Nutzungsrechte möglich. Nach Ablauf dieser Frist gehen sämtliche noch auf den

Grabstätten vorhandenen Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Friedhofsverwaltung über.

<b>Grabstätte</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>letzter bekannter Nutzungsberechtigter</b>
Kleipaß	Feld D Nr. 105	Gerhard Kleipaß
Bordihn	Feld R 11-12 (neuer Teil)	Helga Lemke
Voß/Szaj	Feld R 60-61 (neuer Teil)	Ingeborg Ludolph
Wynhoff	Feld R 56-57 (neuer Teil)	Rolf Wynhoff
Dormoolen	Feld C Nr. 202-203	Holger Dellemann

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schertzinger, Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein,  
Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822 / 92 56 54.

46446 Emmerich am Rhein, 25.03.2025

---

Vervoorst  
Betriebsleiter